



# Anmeldebogen **Verkaufs- und Informationsstände** 6. Stadteifest im Wohlgelegen

Das 6. Stadteifest im Wohlgelegen findet am **Samstag, den 04.06.2016** in der Weylstraße zwischen Soiron- und Nebeniusstraße statt.

Festbeginn ist um 12 Uhr, enden wird die Veranstaltung um 19 Uhr.

**Anmeldeschluss** ist der **20.05.2016**.

## Teilnehmerinformationen:

Institution, Verein, Organisation, Firma:	
Name des Ansprechpartners:	
Adresse:	
Telefon:	
eMail:	
Standgröße: (verbindliche Angabe)	
Was wird angeboten/verkauft? (verbindliche Angabe)	
Kurzvorstellung des Anbieters (für die Presseerklärung):	
Abbauhelfer/in 1:	
Abbauhelfer/in 2:	

## Welche Geräte bringen Sie zur Zubereitung der Speisen/Getränke mit?:

- Kaffeemaschine (Anzahl: \_\_)
- Waffeleisen (Anzahl: \_\_)
- Elektroherdplatten (Anzahl: \_\_)
- Elektrotopf (Anzahl: \_\_)
- Elektrogrill (Anzahl: \_\_)
- Gasgrill (Anzahl: \_\_)
- Mixer (Anzahl: \_\_)
- Kühlschrank (Anzahl: \_\_)
- Gefrierschrank (Anzahl: \_\_)
- Sonstiges: \_\_\_\_\_ (Anzahl: \_\_)

**Aufgrund der erforderlichen Planungssicherheit für unser Stadteifest erhält jeweils die zuerst eingegangene Bewerbung für Getränke- oder Speisenstände unsere Zusage.**

Stand 31.03.2016

# Anmeldebogen Verkaufs- und Informationsstände

## 6. Stadtteilstfest im Wohlgelegen

### Teilnahmebedingungen:

Zur gleichberechtigten Gestaltung des Stadtteilstfestes sind die folgend genannten Rahmenbedingungen verbindlich einzuhalten:

- Kein Alkoholausschank an Kinder und Jugendliche.
- Es dürfen nur die bei der Anmeldung angegebenen Speisen, Getränke und/oder Waren/Informationen angeboten werden.
- Es dürfen nur die bei der Anmeldung angegebenen Geräte betrieben werden.
- Stände müssen mindestens einen „Marktschirm“ zur Standüberdachung bereithalten, besser noch ein 3x3-Meter Pavillon. Ohne diese Überdachung wird der Stand nicht genehmigt.
- Auf Becher/Glas/Geschirr/Flaschen ist ein Pfand von 2,- € zu entrichten, welche bei Rückgabe rückerstattet wird. Beides liegt jeweils in der Verantwortung des Standbetreibers.
- Jeder Betreiber ist für die Gesundheitszeugnisse der Standbesetzung und sonstigen, z.B. feuerpolizeilichen Vorschriften verantwortlich.
- Jeder Teilnehmer ist für seinen Stand eigenverantwortlich (z.B. Auf-/Abbau, Betrieb, Beleuchtung, Stromzufuhr ab Verteilerstelle, Müllentsorgung). Jeder Standbetreiber haftet für bautechnische und organisatorische Sicherheit seines Standes. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter/Helfer und/oder Beauftragten, auch durch Aufbau oder Abbau seines Standes und/oder durch den Betrieb seines Standes, sowie eventuell durch Befahren und/oder Reinigen entstehen, bzw. verursacht werden. Dies gilt unabhängig von Schuldzuweisungen.
- Verankerungen auf dem Gelände sind nicht zulässig.
- Für die Müllentsorgung am Stand ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Stände mit offenem Feuer sind verpflichtet einen 6 Kg Trockenfeuerlöscher am Stand zu halten.
- Stände mit Fritteusen oder ähnlicher Fettbrandgefahr sind verpflichtet einen 6 Kg Fettbrandlöscher am Stand zu halten.
- Die Stände und der Standbereich sind stets sauber zu halten und nach Abbau sauber zu verlassen. Verschmutzungen durch Öle, Fette, Farben oder ähnlichem sind auszuschließen. Hierzu ist eine geeignete Unterlage im Standbereich zu verwenden.
- Aufgebaute Biertischgarnituren und Mülleimer dürfen nicht umgestellt werden.
- Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist sind zwar möglich, können aber unter Umständen nicht oder nur bedingt berücksichtigt werden.
- Es fallen keine Standgebühren an.
- Der Aufbau kann ab 8:00 Uhr morgens erfolgen und **muss** um 11:00 Uhr abgeschlossen sein.
- Der Abbau der Stände während der Veranstaltung ist nicht gestattet.
- Der Abbau der durch das Quartierbüro Wohlgelegen gestellten „Allgemeinlogistik“ ist mit zwei namentlich genannten Helfern pro Standanbieter zu unterstützen und beginnt um 19 Uhr.
- Alle Stände sind besenrein zu verlassen. Zur Einhaltung dieser Regel wird eine Kautions in Höhe von 30,- € pro Stand beim Aufbau kassiert. Ist der jeweilige Stand beim Verlassen in einem sauberen Zustand, werden die 30,- € nach Ende des Abbaus der „Allgemeinlogistik“ an einen der vom jeweiligen Stand eingetragenen Helfer zurückerstattet.
- Den Weisungen der Vertreter des Quartierbüros Wohlgelegen ist Folge zu leisten.

Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Anmeldebogens.

Hiermit erkenne ich/erkennen wir die mir/uns ausgehändigten Teilnahmebedingungen des Stadtteilstfestes Wohlgelegen zur Standbetreibung an.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

### Bitte zurücksenden an:

Quartierbüro Wohlgelegen  
Benjamin Klingler  
Nebeniusstr. 6  
68167 Mannheim

Tel.: 06 21 / 15 69 90 11  
Fax: 06 21 / 15 69 90 13  
eMail: quartierbuero-wohlgelegen@caritas-mannheim.de

Stand 31.03.2016